
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/1979

Beratungsfolge:

Planungs-und Verkehrsausschuss
Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

28.05.2020
16.06.2020

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Offentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren für die Ortslage Odendorf (Teilbereich des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 "Gewerbegebiet Odendorf", 7. Änderung)
- Beratung über die vorgetragenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020 Anregungen seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange vorgetragen wurden. Die entsprechenden Anregungen sind als Anlage zur Kenntnisnahme beigefügt. Darüber hinaus nimmt der Rat zur Kenntnis, dass seitens der Öffentlichkeit keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht wurden.“

Der Rat der Gemeinde Swisttal beschließt über die Anregungen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wie folgt:

B) Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange

- siehe anliegende tabellarische Auflistung -“

Sachverhalt:

Während der frühzeitigen Beteiligung zum Vorentwurf gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.03.2020 bis einschließlich 08.04.2020, sind Anregungen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans im Teilbereich des Bebauungsplans Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“, 7. Änderung eingegangen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingereicht.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sollte über die Beschlussempfehlungen beraten.